

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2020; Finanzpläne der Hospitalstiftung Hof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.11.2019	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
25.11.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2020 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 246.440 € ab (Veranschlagung 2019: 187.920 €). Der Vermögensplan in Höhe von 2.207.650 € (2019 veranschlagt: 2.511.790 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.465.850, durch eine Entnahme aus der Projektmittellrücklage in Höhe von 600.000 sowie durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 141.800 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 444.650 € (2019: 696.300 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.703.000 € (2019: 2.071.500 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 400.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2019: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2019 – 2023 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig ist das Vorhaben in Christiansreuth). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses am 06.11.2019 und 20.11.2019 wurde das Beratungsergebnis einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2020 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 06.11.2019 und 20.11.2019 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 07.11.2019 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 28.10.2019 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen **b e s c h l o s s e n**.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	3.495.370 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.248.930 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	246.440 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.207.650 €
-----------------------------------	-------------

2. Alumneumstiftung Hof

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.650 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.350 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	26.340 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	18.140 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.200 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.310 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.890 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzling-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	61.350 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.970 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	18.380 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.382.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.380.100 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	2.600 €
aus	

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	293.990 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.689.000 €
in den Aufwendungen mit	<u>4.612.300 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	76.700 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

94.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

- II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 20.11.2019
zur Vorberatung.

- III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 25.11.2019
zur Beschlussfassung.

Hof, 08.11.2019

Für die Stiftungen:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

Finanzplan Hospitalstiftung Hof 2020
Wirtschaftsplan Alumneum 2020
Wirtschaftsplan Hospitalstiftung 2020
Wirtschaftsplan Ostensche 2020
Wirtschaftsplan Prinzing 2020
Wirtschaftsplan Schülerförderstiftung 2019
Wirtschaftsplan Tierhilfe 2020
Wirtschaftsplan Wohlfahrt 2020